



**Beschlussvorlage Nr. B-063/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/ESC

**Gegenstand:**

1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	04.05.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz die Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2022 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Mit Beschluss B-237/2021 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) für das Wirtschaftsjahr 2022 am 24. November 2021 beschlossen. Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 14.02.2022 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes bewilligt und die Gesetzmäßigkeit festgestellt.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes bedarf gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des ESC der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn der Planansatz um 250.000 € überschritten wird und die Höhe von Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden muss. Eine erneute Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen ist dagegen nicht erforderlich, da die Gesamthöhe der durch die Landesdirektion Sachsen genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes (Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen) nicht überschritten wird. Es ist eine Änderung des Investitionsplanes 2022 als Teil des Wirtschaftsplanes notwendig. Auf die Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Liquiditätsplans wurde verzichtet.

Die nachstehende 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 des ESC resultiert u. a. aus einem Finanzierungsbedarf durch verschiedene Verschiebungen von Maßnahmen der ZKA und des Kanalnetzes. Des Weiteren besteht Anpassungsbedarf bei Kostenansätzen und bei Verpflichtungsermächtigungen einzelner Maßnahmen. Die finanziellen Mittel für die Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2022 werden jeweils durch Umverteilung aus den Maßnahmen des Wirtschaftsplanes bereitgestellt.

In Summe verringern sich die Höhe der Investitionskosten und der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem bereits bestätigten Wirtschaftsplan 2022.

Änderungen für den Plan 2022 werden im Einzelnen wie folgt dargestellt:

### **Bauvorhaben Abwasserbeseitigung**

#### Maßnahmen Kanalnetz/koordinierte Vorhaben – Sanierungsmaßnahmen

Ifd. Nr. WP	Vorhaben	Bestätigter Plan 2022		1. Änderung Plan 2022		Abw eichung Plan	Abw eichung Verpflichtungs-ermächtigung
		Planansatz 2022	Ansatz Ver-pflichtungs-er-mächtigung	Aktuelle Plankosten 2022	Aktuelle Ver-pflichtungs-er-mächtigung		
A1	Regenüberlaufbecken RÜB-BO 2 –	300.000 €	0 €	300.000 €	3.000.000 €	0 €	+3.000.000 €
A5	Stauraumkanal SK-AN 9 Schulstraße	600.000 €	0 €	0 €	1.300.000 €	-600.000 €	+1.300.000 €
B5	Umbau Knoten Zschopauer Straße/ Bahnhofstraße	0 €	0 €	262.000 €	0 €	+262.000 €	0 €
B15	Kappelbachsammler, zw. BAB 72 und Zwickauer Straße 356	680.000 €	50.000 €	280.000 €	450.000 €	-400.000 €	+400.000
Neu	Hilbersdorfer Straße von Emilien- bis Helmholtz-straße	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €	0 €	+1.300.000 €
Neu	Burgstädter Straße ab HNr.25 bis Ende	0 €	0 €	200.000 €	350.000 €	+200.000 €	+350.000 €
Neu	Mischwasserkanal Max-Saupe-Straße	0 €	0 €	360.000 €	0 €	+360.000 €	0 €
<b>Summe:</b>						<b>-178.000 €</b>	<b>+6.350.000 €</b>

#### **A1 Regenüberlaufbecken RÜB-BO2**

Aufgrund der Voruntersuchungen am geplanten Standort (Altdeponie Bahrebach) und der Vorbereitung eines VgV-Verfahrens verschiebt sich die Planung der Maßnahme „Ersatzneubau Regenüberlaufbecken“ an der zentralen Kläranlage auf die Folgejahre. Zur Absicherung des VgV-Verfahrens und der Finanzierung, ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Planungsleistungen in den Wirtschaftsplan 2022 aufzunehmen, um die Finanzierung sicherzustellen.

#### **A5 Stauraumkanal SK-AN 9 Schulstraße**

Aufgrund einiger laufenden und geplanten Bauvorhaben im Bereich der Annaberger Straße muss hinsichtlich der Verkehrsführung die Maßnahme zurückgestellt und auf das Folgejahr verschoben werden. Die Plansumme kann damit entfallen. Zur Sicherstellung eines frühzeitigen Baubeginns in 2023 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, ist eine Ausschreibung der Leistungen noch im IV. Quartal 2022 erforderlich. Aus diesem Grunde ist eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2022 einzustellen.

**B5 Umbau Knoten Zschopauer Straße/ Bahnhofstraße**

Als koordinierte Baumaßnahme realisiert der ESC mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz und der eins die Umgestaltung des Knotens Zschopauer Straße/Bahnhofstraße.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde kontaminiertes Erdreich vorgefunden, das zu berechtigten Nachtragsforderungen des Auftragnehmers führte. Ein weiteres Kostenrisiko besteht durch bisher abgewiesene Nachtragsforderungen, wogegen der Auftragnehmer Rechtsmittel angedroht hat. Für eine gesicherte Finanzierung des Kanalbaus ist das Budget vorsorglich zu erhöhen.

**B15 Kappelbachsammler, zw. BAB 72 und Zwickauer Straße 356**

Die Maßnahme Erneuerung Kappelbachsammler kann durch Verzögerungen bei den Verhandlungen zur dinglichen Sicherung in den Privatgrundstücken nicht termingerecht ausgeschrieben werden. Somit verschiebt sich die Maßnahme. Aus diesem Grund ist die Plansumme auf 280.000 zu reduzieren. Auf Grund der jahresübergreifenden Bauzeit ist die Verpflichtungsermächtigung um 400.000 € zu erhöhen.

**NEU Hilbersdorfer Straße von Emilien- bis Helmholtzstraße**

In der Hilbersdorfer Straße befindet sich ein Mischwasserkanal mit unterschiedlichen Dimensionen und Materialien. Die Haltungen stammen aus den Jahren 1904 (600/1360 Mauerwerk), 1910 (DN 600 Beton) und 1913 (DN 400 Stz). Im Rahmen einer TV-Inspektion wurden die Haltungen befahren. Die Auswertung der Haltungen zeigt starke Mängel mit einem kurzfristigen Handlungsbedarf. Die Haltungen wurden in die Schadensklasse 1 eingestuft.

Der schadhafte Kanalbestand, einschließlich der Anschlusskanäle, ist zu erneuern.

Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginnes in 2023 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2022 sichergestellt werden.

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	899.000 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	191.861 €
	<b>Summe Netto</b>	<b>1.090.861 €</b>
	<b>Summe Netto gerundet</b>	<b>1.090.900 €</b>
	<b>Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.</b>	<b>1.300.000 €</b>

**NEU Burgstädter Straße ab HNr.25 bis Ende**

In der Burgstädter Straße Höhe Haus-Nr. 25 befindet sich ein Mischwasserkanal aus dem Jahr 1914 bzw. 1930. Gemäß TV-Inspektion zeigt der Betonkanal, der Dimensionen zwischen DN 400 bis 600 aufweist, deutliche Korrosionserscheinungen, Undichtigkeiten und Rissbildungen.

Die Ergebnisse des aktuellen GEP weisen bereits bei einem 5jährigen Regenereignis mehrere Überstauschächte aus, so dass die Dimension vergrößert werden muss.

Die Plansumme ist neu in den Wirtschaftsplan 2022 aufzunehmen. Des Weiteren soll eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2022 aufgenommen werden, da die Maßnahme jahresübergreifend umgesetzt wird.

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	363.000 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	95.717 €
	<b>Summe Netto</b>	<b>458.717 €</b>
	<b>Summe Netto gerundet</b>	<b>458.700 €</b>
	<b>Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.</b>	<b>550.000 €</b>

#### **NEU Mischwasserkanal Max-Saupe-Straße**

Der Mischwasserkanal in der Max-Saupe-Straße ist nach den Ergebnissen des Generalentwässerungsplanes der Stadt Chemnitz stark ausgelastet. An einzelnen Schächten kommt es rechnerisch zum Überstau mit Mischwasseraustritt in den Straßenraum. Beobachtungen der Anlieger vor Ort haben die im Modell errechneten Überstauereignisse praktisch bestätigt. Tiefliegende Grundstücksteile der Anlieger wurden bei Starkregenereignisse überflutet.

Zur Entlastung ist vorgesehen, eine neue Kanalverbindung in Richtung des Kanalnetz Adalbert-Stifter-Weg herzustellen und damit ein Teil des zu entwässernden Einzugsgebiets vom Mischwasserkanals Max-Saupe-Straße abzukoppeln.

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	257.789 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	41.185 €
	<b>Summe Netto</b>	<b>298.974 €</b>
	<b>Summe Netto gerundet</b>	<b>299.000 €</b>
	<b>Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.</b>	<b>360.000 €</b>

**Kläranlage**

Ifd. Nr. WP	Vorhaben	Bestätigter Plan 2022		1. Änderung Plan 2022		Abweichung Plan	Abweichung Verpflichtungs-ermächtigung
		Planansatz 2022	Ansatz Verpflichtungs-ermächtigung	Aktuelle Plankosten 2022	Aktuelle Verpflichtungs-ermächtigung		
A1	Umbau Zulaufbereich, Planungsleistungen	50.000 €	0 €	700.000 €	1.350.000 €	+650.000 €	+1.350.000 €
A4	Bauliche Ertüchtigung Rechenhaus	950.000 €	5.600.000 €	0 €	0 €	-950.000 €	-5.600.000 €
A14	Nacheindicker 1-3 (Krählerwerke, Schieber)	600.000 €	0 €	0 €	0 €	-600.000 €	0 €
A15	Nacheindicker GfK-Abdeckungen	500.000 €	750.000	0 €	1.250.000 €	-500.000 €	+500.000 €
A19	Gasspeicher, Membran, Fackel	1.300.000 €	0 €	1.300.000 €	3.010.000 €	0 €	+3.010.000 €
A20	Sanitärgebäude	350.000 €	7.430.000 €	0 €	0 €	-350.000 €	-7.430.000 €
A21	Fahrzeughalle für Großfahrzeuge	235.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	-235.000 €	+1.000.000 €
Neu	Abdeckung Vorklärbecken 1-4	0 €	0 €	1.400.000 €	0 €	+1.400.000 €	0 €
Neu	Flachdächer	0 €	0 €	50.000 €	300.000 €	+50.000 €	+300.000 €
<b>Summe:</b>						<b>-535.000 €</b>	<b>-6.870.000 €</b>

**A1 Umbau Zulaufbereich, Planungsleistung**

Auf Grund der fortschreitenden Planung und dem sich daraus ergebenden höheren Detaillierungsgrad der Planung für den Umbau des Zulaufbereiches und des Rechengebäudes ergeben sich Kostensteigerungen. Die entsprechend der HOAI kalkulierten höheren Kosten sind in die Änderung Wirtschaftsplan einzubringen.

**A4 Bauliche Ertüchtigung Rechenhaus**

Weitreichende und notwendige Abstimmungsbedarfe während des Planungsprozesses verzögern die Ausführung der Maßnahmen. Sie verschieben sich daher in das Folgejahr.

**A14 Nacheindicker 1-3 (Krählerwerke, Schieber)**

Die Erneuerung der Ausrüstungstechnik Nacheindicker wurde gebündelt mit der Ausrüstungstechnik der Voreindicker ausgeschrieben. Während des Planungsprozesses kam es zu Verzögerungen, wodurch die Realisierung der Erneuerung der Ausrüstungstechnik in die Folgejahre verschoben wird.

**A15 Nacheindicker GfK-Abdeckung**

Die Ausschreibung zur Erneuerung der Nacheindickerabdeckung erfolgt gemeinsam mit der Abdeckung der Voreindicker. Die Umsetzung der Maßnahme ist im zeitlichen Zusammenhang mit den Maßnahmen A14. und A16. zu sehen. Sie verschiebt sich daher in die Folgejahre.



**A19 Gasspeicher, Membran und Fackel**

Auf Grund notwendiger Beantragungen zur Bewilligung der Maßnahme nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) verschiebt sich der Zeitpunkt der Ausschreibung nach hinten. Um die Plansummen für die Folgejahre abzusichern, ist eine Verpflichtungsermächtigung zu ergänzen. Darüber hinaus sind im Zuge der weiterschreitenden Planung und der komplexen Anforderung an die Umsetzung des Projektes im laufenden Kläranlagenbetrieb Kostensteigerungen zu verzeichnen.

**A20 Sanitärgebäude**

Eine Realisierung des Sanitärgebäudes erfolgt nicht. Die erforderlichen Sanitär- und Bürobereiche werden als Erweiterung der Fahrzeughalle umgesetzt.

**A21 Fahrzeughalle für Großfahrzeuge**

Für die weitere Planung der Fahrzeughalle und die unter A20 erläuterte Erweiterung um Sanitär- und Bürobereiche ist ein VGV-Verfahren erforderlich. Die Vorbereitung und Veröffentlichung sind für 2022 geplant. Um weitere Verzögerungen im Planungsprozess zu vermeiden, ist für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zu berücksichtigen.

**NEU Abdeckung Vorklärbecken 1-4**

Die Maßnahme zur Abdeckung der Vorklärbecken 1 - 4 wurde bereits im Wirtschaftsplan 2020 bestätigt. Drastische Lieferengpässe ermöglichten bisher keine Umsetzung der Maßnahme.

Die Lieferung der Abdeckung und damit die Realisierung werden nun im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen. Daher sind die Finanzierungsmittel in den Wirtschaftsplan aufzunehmen.

**NEU Flachdächer**

Die Flachdächer der Kläranlagengebäude weisen zum Teil erhebliche Undichtigkeiten beziehungsweise Schäden auf. Um weitere Folgeschäden an Anlagenteilen durch eindringendes Wasser zu vermeiden, ist die Erneuerung der Flachdächer zeitnah umzusetzen. Hierfür sind sowohl im Plan 2022 Kosten zu berücksichtigen, als auch für die Folgejahre mittels Verpflichtungsermächtigung Mittel vorzusehen.

**Zusammenfassung**

Investitionsplan-Position	Veränderung Investitionskosten 2022	Veränderung Verpflichtungsermächtigungen
Maßnahmen Kanalnetz - Sanierungen	-178.000 €	+6.350.000 €
Kläranlage	-535.000 €	-6.870.000 €
<b>Summe</b>	<b>-713.000 €</b>	<b>-520.000 €</b>

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Änderung Investitionsplan als Teil des Wirtschaftsplanes 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz